



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

13.02.2026

NR. 4

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

LANDKREIS WESERMARSCH: BEKANNTMACHUNGEN GEMÄß § 21A DER NEUNTEN VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN (9. BImSchV)

- ♦ ÜBER DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON EINER WINDENERGIEANLAGE (WEA) IM WINDPARK ACHTERMEER REPOWERING 14
- ♦ ÜBER DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON FÜNF WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IM WINDPARK BRAKE REPOWERING / OVELGÖNNE 16
- ♦ ÜBER DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON EINER WINDENERGIEANLAGE (WEA) IN OVELGÖNNE- NIEDERORT 18

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

-

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

-

Landkreis Wesermarsch

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Windpark Achtermeer Repowering

Der Landkreis Wesermarsch hat am 16.12.2025 der Firma Projekt Ökovekt GmbH, Alexanderstraße 404b in 26127 Oldenburg einen Genehmigungsbescheid erteilt:

Anlagenstandort ist der Windpark Achtermeer Repowering in 26349 Jade.

Standort der Anlage ist das folgende Flurstück:

	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	Schweiburg	6	19

Der verfügende Teil des erteilten Genehmigungsbescheides lautet:

Ihnen wird hiermit gemäß der §§ 4, 16 b Abs. 1 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs zu § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in der zurzeit geltenden Fassung die Genehmigung zum Repowering des Windparks Achtermeer wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage: vom Typ Nordex N 133/4.8 4,8 MW, Rotordurchmesser 133,20m, Nabenhöhe 127,40 m und einer Gesamthöhe von 194,60 m.

Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Soweit die Nebenbestimmungen nicht besonders als Befristung, Bedingung (B) oder Vorbehalt gekennzeichnet sind, handelt es sich um Auflagen (A) im Sinne des § 36 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Hinweise (H) beruhen auf geltendem Recht und sind bei der Ausführung des Vorhabens zu beachten.

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides wird hiermit auf Antrag der Vorhabenträgerin gemäß §§ 4,16 Abs. 1 und 19 BImSchG sowie § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Nebenbestimmungen, allgemeinen Hinweisen und der Begründung liegt in der Zeit vom 13.02. bis zum 27.02.2026 beim Landkreis Wesermarsch Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 307 während folgender Dienststunden

Montag bis Donnerstag	von	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus.

Die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind auch im selben Zeitraum über die Homepage des Landkreises Wesermarsch unter: <https://wesermarsch.de/aktuelles/bekanntmachungen/> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch Dritten gegenüber, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Wesermarsch Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake oder per E-Mail: uib@wesermarsch.de angefordert werden.

Die Genehmigung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake, erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Brake, 10.02.2026

Landkreis Wesermarsch

Stephan Siefken

Landrat

Landkreis Wesermarsch

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 21a der neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV)
über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf
Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Brake Repowering / Ovelgönne

Der Landkreis Wesermarsch hat am 05.02.2026 der Firma wpd Windenergieanlage Ovelgönne-Niederort GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen einen Änderungsgenehmigungsbescheid erteilt:

Anlagenstandort ist der Windpark Brake Repowering / Ovelgönne in 26919 Brake und 26939 Ovelgönne.

Standorte der Anlagen sind die folgenden Flurstücke:

	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
WEA 02	Oldenbrok	10	93
WEA 03	Oldenbrok	10	221
WEA 04	Hammelwarden	7	530
WEA 05	Hammelwarden	7	387/388
WEA 06	Hammelwarden	7	236

Der verfügende Teil des erteilten Genehmigungsbescheides lautet:

Ihnen wird hiermit gemäß §16 b Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs zu § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BlmSchV) in der zurzeit gültigen Fassung die Änderungsgenehmigung zum Genehmigungsbescheid vom 10.12.2024 (damals noch erteilt im Namen der vorherigen Firmierung wpd Windpark Nr. 671 GmbH & Co. KG) wie folgt erteilt:

- **Wechsel des Anlagentyps der genehmigten Windenergieanlagen auf:**
- **Errichtung und Betrieb von zwei WEA ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von max. 123 m, einer Gesamthöhe von max. 203 m und einer Nennleistung von 5,56 MW inkl. aller erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen.**
- **Errichtung und Betrieb von drei WEA ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von max. 102 m, einer Gesamthöhe von max. 182 m und einer Nennleistung von 5,56 MW inkl. aller erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen.**

Zudem werden einzelne Nebenbestimmungen in Folge des Antrags auf Änderung des Anlagentyps geändert.

Die bisherigen Nebenbestimmungen behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch diesen Bescheid geändert werden. Eine Neuregelung der unverändert gebliebenen Nebenbestimmungen ist mit diesem Änderungsbescheid nicht verbunden. Vielmehr beschränkt sich die Regelungswirkung dieses Bescheids auf die Änderung, Aufhebung und Neuregelung folgender Nebenbestimmungen

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides wird hiermit auf Antrag der Vorhabenträgerin gemäß § 16 b Abs. 7, § 19 BlmSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Nebenbestimmungen, allgemeinen Hinweisen und der Begründung liegt in der Zeit vom 13.02.2026 bis zum 27.02.2026 beim Landkreis Wesermarsch Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 307 während folgender Dienststunden

Montag bis Donnerstag	von	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus.

Die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind auch im selben Zeitraum über die Homepage des Landkreises Wesermarsch unter: <https://wesermarsch.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch Dritten gegenüber, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Wesermarsch Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake oder per E-Mail: uib@wesermarsch.de angefordert werden.

Die Genehmigung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15 in 26919 Brake erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Brake, 10.02.2026

Landkreis Wesermarsch

Stephan Siefken

Landrat

Landkreis Wesermarsch

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 21a der neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer
Windenergieanlage (WEA) in Ovelgönne- Niederort**

Der Landkreis Wesermarsch hat am 07.10.2025 der Firma wpd Windenergieanlage Ovelgönne-Niederort GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen einen Änderungsgenehmigungsbescheid erteilt:

Anlagenstandort ist der Windpark Niederort wpd in 26939 Ovelgönne.

Standort der Anlage ist das folgende Flurstück:

	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	Oldenbrok	10	40/2

Der verfügende Teil des erteilten Genehmigungsbescheides lautet:

Ihnen wird hiermit gemäß § 16 b Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2, Verfahrensart V des Anhanges 1 zu §1 Abs. 1 der 4. BImSchV in der zurzeit gültigen Fassung die Änderung des Genehmigungsbescheids vom 14.03.2024 wie folgt erteilt:

- **Wechsel des Anlagentyps der genehmigten Windenergieanlagen.**
- **Errichtung und Betrieb von einer WEA ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von max. 123 m, einer Gesamthöhe von max. 203 m und einer Nennleistung von 5,56 MW.**

Zudem werden einzelne Nebenbestimmungen in Folge des Antrags auf Änderung von Nebenbestimmungen nach § 12 Abs. 4 BImSchG geändert.

Darüber hinaus erfolgen Änderungen von Nebenbestimmungen als Abhilfe eines Widerspruchsbescheids vom 30.04.2024. Der vorliegende Bescheid gilt hinsichtlich der durch den Widerspruch angegriffenen Nebenbestimmungen insofern auch als Abhilfebescheid.

Die bisherigen Nebenbestimmungen behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch diesen Bescheid geändert werden. Eine Neuregelung der unverändert gebliebenen Nebenbestimmungen ist mit diesem Änderungsbescheid nicht verbunden. Vielmehr beschränkt sich die Regelungswirkung dieses Bescheides auf die Änderung, Aufhebung und Neuregelung folgender Nebenbestimmungen

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides wird hiermit auf Antrag der Vorhabenträgerin gemäß § 16 b Abs. 7, § 19 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Nebenbestimmungen, allgemeinen Hinweisen und der Begründung liegt in der Zeit vom 13.02.2026 bis zum 27.02.2026 beim Landkreis Wesermarsch Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 307 während folgender Dienststunden

Montag bis Donnerstag	von	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus.

Die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind auch im selben Zeitraum über die Homepage des Landkreises Wesermarsch unter: <https://wesermarsch.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch Dritten gegenüber, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Wesermarsch Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake oder per E-Mail: uib@wesermarsch.de angefordert werden.

Die Genehmigung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake, erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden

Brake, 10.02.2026

Landkreis Wesermarsch

Stephan Siefken
Landrat

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.